

# **Jugendhilfeplanung: Teilplan Kita und Tagespflege**

## **Bedarfsplanung**

**für die Kindertagesstätten und die Tagespflege in**

**der Stadt Suhl für den**

**Zeitraum August 2016 bis Juli 2017**

Stand: 25.05.2016

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gesetzliche Grundlagen .....</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Demographischer Wandel – Bevölkerungsentwicklung .....</b>	<b>5</b>
<b>3</b>	<b>Bestandserfassung .....</b>	<b>6</b>
3.1	Platzsituation in den Kindertagesstätten.....	6
3.1.1	Belegung der vorhandenen Kita-Plätze.....	6
3.1.2	Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund.....	9
3.1.3	Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (§ 7 Abs. 4 ThürKitaG) ....	9
3.1.4	Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder .....	10
3.1.5	Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 4 ThürKitaG ...	11
3.1.6	Zusammensetzung der Plätze nach Sozialräumen .....	11
3.1.6.1	Sozialraum Aue, Heinrichs, Lautenberg, Albrechts, Wichtshausen.....	11
3.1.6.2	Sozialraum Suhl – Mitte .....	13
3.1.6.3	Sozialraum Ilmenauer Straße, Döllberg und Friedberg .....	14
3.1.6.4	Sozialraum Suhl-Nord .....	15
3.2	Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertagesstätten und der Kosten der Kindertagesbetreuung .....	16
3.3	Kosten der Kindertagesbetreuung.....	16
3.4	Öffnungs- und Schließzeiten .....	17
3.5	Beteiligung der Eltern / Stadtteilernvertretung.....	17
3.6	Fachberatung .....	18
3.7	Kindertagespflege.....	19
3.8	Übernahmen von Elternbeiträgen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII .....	20
<b>4</b>	<b>Planung Kita-Jahr 2016/17 .....</b>	<b>21</b>
4.1	Bedarfsermittlung Kita-Plätze .....	21
4.2	Ausblick Tagespflege .....	22

## **Anlagen**

- |          |   |
|----------|---|
| Anlage 1 | Belegung der Kindertagesstätten Gesamt in der Stadt Suhl          |
| Anlage 2 | Stand Belegung 01.09.2015 und 01.03.2016                          |
| Anlage 3 | Betriebserlaubnis und weitere geplante Anmeldungen bis 1.6.2016   |
| Anlage 4 | Geburtenprognose Jugend- und Schulverwaltungsamt, Stand: 3.3.2016 |
| Anlage 5 | Berechnung Bedarf Kita-Plätze anhand Geburtenprognose             |
| Anlage 6 | Investitionsplanung der Kindertagesstätten 2016 bis 2019          |

# 1 Gesetzliche Grundlagen

Nach § 17 (1) des Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKitaG) hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Aufgabe, die Kindertagesbetreuung zu gewährleisten.

Dafür stellt er nach Absatz 2 rechtzeitig vor Beginn des Kindergartenjahres, dass mit dem Schuljahr identisch ist, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege auf und schreibt ihn rechtzeitig fort. Entsprechend § 79 (1) SGB VIII hat der „Träger der öffentlichen Jugendhilfe ... die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.“

Der Bedarfsplan weist – auf der Grundlage des vorausgegangenen Stichtages 31. März – die Einrichtungen, die Plätze und den Personalbedarf aus.

Die Stadt Suhl hat sich entschieden, jährlich die aktuellen Informationen zu diesen Daten zusammenzufassen und daraus Schlussfolgerungen für die Planung des kommenden Kindergartenjahres zu ziehen und wenn möglich, Prognosen und Planungen für die nächsten Jahre abzuleiten bzw. anzupassen.

Es können nicht alle vorliegenden Informationen ausführlich dargelegt werden, weitere Erläuterungen zu einzelnen Sachverhalten können jederzeit über das Fachamt eingeholt werden.

## 2 Demographischer Wandel – Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahlen der Stadt Suhl entwickelten sich wie folgt:  
(Aktualisierte Zahlen des Landesamtes für Statistik)

<b>Erhebungsdatum</b>	<b>Einwohner</b>
31.12.2011	36570
31.12.2012	35967
31.12.2013	35665
31.12.2014	36208 (ca. 900 Bewohner Erstaufnahmeeinrichtung)
31.12.2015	37195* (ca. 1400 Bewohner Erstaufnahmeeinrichtung)

\*vorläufige Zahl: Stand 30.11.2015, Melderegister Stadt Suhl

Die Anzahl der Kinder von 0 bis 6,5 Jahre entwickelte sich wie folgt:  
(Aktualisierte Zahlen des Landesamtes für Statistik)

<b>Erhebungsdatum</b>	<b>Anzahl Kinder</b>
31.12.2011	1427
31.12.2012	1415
31.12.2013	1488
31.12.2014	1563
31.12.2015	1583*

\*Anzahl Kinder Vorjahr (1563) + Geburten 2015 (237 - Stand 27.01.2016)  
- Schulanfänger (217 - aus Befragung Kitas), (offizielle Zahlen vom Thüringer Landesamt für Statistik (TLS) werden erst im September bekanntgegeben)

Die Anzahl der Geburten entwickelte sich wie folgt:  
(Aktualisierte Zahlen des Landesamtes für Statistik)

<b>Jahr</b>	<b>Geburten tatsächlich</b>
2010	244
2011	229
2012	233
2013	272
2014	250
2015	237*

\* (Einwohnermelderegister der Stadt Suhl)

Seit 2010 waren die Geburten relativ stabil. Nur in 2013 ist ein deutlicher Anstieg um 11,5 % zu verzeichnen. Im Jahr 2014 entsprach die Zahl wieder annähernd dem Stand von 2010.

Die vom Jugend- und Schulverwaltungsamt für 2015 erstellte Prognose der Geburten belief sich auf 236 Geburten, tatsächlich wurden 237 Kinder geboren.

### 3 Bestandserfassung

#### 3.1 Platzsituation in den Kindertagesstätten

Im September 2015 wurden von 1542 in Suhl lebenden Kindern der Jahrgänge 2009 (2. Hj.) bis 2015 insgesamt 1136 Plätze belegt. Im Vorjahr beliefen sich die Zahlen auf 1417 Kinder und 1098 belegte Plätze. Darunter befanden sich 204 belegte Plätze von Kindern unter 2 Jahren (Vorjahr 197).

Für März 2016 sind 1221 Kinder angemeldet, darunter 171 Kinder unter 2 Jahren.

Die Einrichtungen weisen laut der aktuellen Betriebserlaubnis eine Rahmenkapazität von insgesamt 1251 Plätzen auf (Stand 12.01.2016), darunter 222 Plätze für Kinder unter 2 Jahren.

Die Belegung der Einrichtungen zum 01.09.2015 und zum 01.03.2016 ist in Anlage 2 dargestellt.

Die weiteren geplanten Anmeldungen für dieses Kita-Jahr bis zum Juni 2016 sind in der Anlage 3 erfasst, Die Gegenüberstellung von Betriebserlaubnis und angemeldeten Kindern macht deutlich, dass es nur in der Kita „Friedberger Waldwichtel“ und begrenzt in der Kita „Rennsteigkoblode“ im Zuge dieser Erfassung freie Plätze vorhanden sind. Erfahrungsgemäß melden sich hier in den nächsten Monaten noch Kinder an.

Die 3 noch freien Plätze im Freien Kindergarten können und sollen nach Aussage der Leiterin nicht belegt werden, da die interne Belegung im Haus nur noch Plätze für ältere Kinder ermöglichen würde und dafür keine Anmeldungen vorliegen.

##### 3.1.1 Belegung der vorhandenen Kita-Plätze

Entsprechend des Bedarfes werden 2015/16 folgende Platzkapazitäten vorgehalten:

##### September 2015 bis Februar 2016 – Belegung September

<b>Insgesamt</b>	<b>1.136 Plätze in den Kindertagesstätten</b>
davon	9 Plätze für Kinder unter einem Jahr
	195 Plätze für Kinder zwischen 1-2 Jahren
	245 Plätze für Kinder zwischen 2-3 Jahren
	678 Plätze für Kinder ab 3 Jahren
	67 Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe in integrativen Einrichtungen

##### März bis August 2016 – Belegung März

<b>Insgesamt</b>	<b>1.221 Plätze in den Kindertagesstätten</b>
davon	3 Plätze für Kinder unter einem Jahr
	168 Plätze für Kinder zwischen 1-2 Jahren
	245 Plätze für Kinder zwischen 2-3 Jahren
	799 Plätze für Kinder ab 3 Jahren
	68 Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe in integrativen Einrichtungen

## Übersicht über tatsächlich belegte Plätze in den Kindereinrichtungen:

### Kita-Jahr (jeweils August bis Juli)

	Kinder 0-1 J.	Kinder 1-2 J.	Kinder 2-3 J.	Kinder Ab 3 J.	Gesamt
<b>2012/2013</b>	5	128	214	743	1090
<b>2013/2014</b>	6	152	192	757	1107
<b>2014/2015</b>	5	166	215	768	1154

### Kita-Jahr 2015/2016

	Kinder 0-1 J.	Kinder 1-2 J.	Kinder 2-3 J.	Kinder ab 3 J.	Gesamt
<b>August</b>	3	146	208	793	1150*
<b>September</b>	7	184	240	690	1121
<b>Oktober</b>	5	173	238	716	1132
<b>November</b>	5	168	242	730	1145
<b>Dezember</b>	3	159	237	756	1155
<b>Januar</b>	2	165	237	765	1169
<b>März - Juli (Planung)</b>	3	168	245	805	1221
<b>Gesamt (08/15-01/16 Ist+ 03-07/16 (Planung)</b>	4	167	239	770	1180

\*In der Regel Schulanfänger abgemeldet, Neuaufnahmen meist erst ab September

Damit wird ersichtlich, dass die Zahl der Anmeldungen weiter steigend ist.

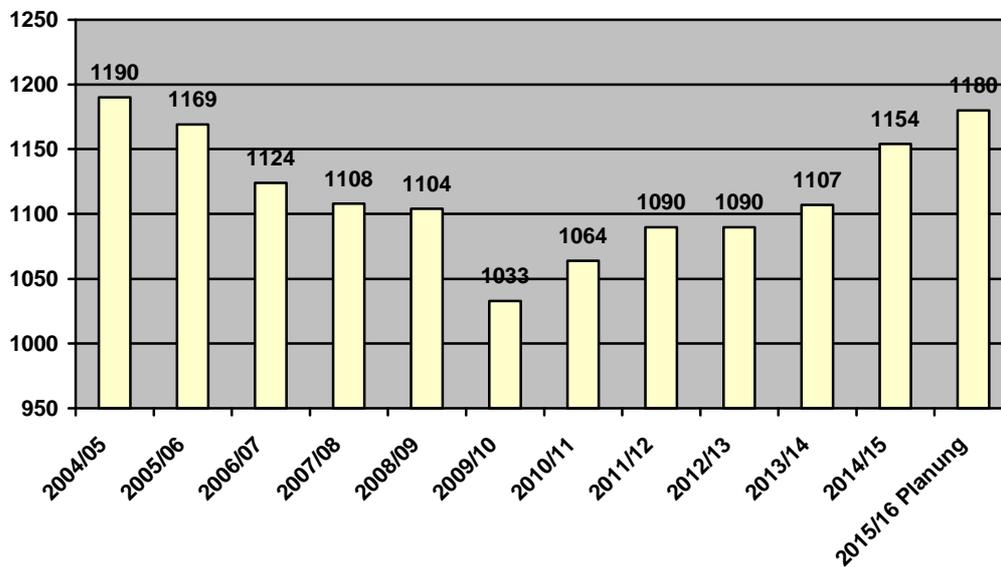
Die Planung des Bedarfes an Plätzen erfolgt auf der Basis der Anmeldungen, die tatsächliche Belegung in den einzelnen Kita-Jahren weicht von der Planung ab. (siehe Anlage 1).

Der Anteil der in der Stadt lebenden Kinder, die eine Kita besuchen, ist in folgender Übersicht in 3 Altersgruppen dargestellt. Die Angaben beziehen sich auf die durchschnittliche Belegung pro Kindergartenjahr.

	Kinder von 1 bis 2 Jahren			Kinder von 2 bis 3 Jahren			Kinder ab 3 Jahren bis Schuleintritt		
	Kinder gesamt	Kinder in Kita	Anteil in %	Kinder gesamt	Kinder in Kita	Anteil in %	Kinder gesamt	Kinder in Kita	Anteil in %
2005 / 2006	207	62	30,0	225	173	77,0	963	934	97,0
2006 / 2007	236	68	28,8	218	157	72,0	963	899	93,4
2007 / 2008	236	82	34,7	240	158	65,8	909	868	95,5
2008 / 2009	229	92	40,2	235	174	74,0	892	838	93,9
2009 / 2010	233	108	46,4	242	180	74,4	886	745	84,1
2010 / 2011	195	114	58,5	220	194	88,2	817	756	92,5
2011 / 2012	238	136	57,1	198	178	89,9	846	776	91,7
2012 / 2013	225	133	59,1	238	214	89,9	822	743	90,4
2013 / 2014	240	158	65,3	222	192	86,5	766	757	98,8
2014 / 2015	262	171	65,3	240	215	89,6	793	768	96,8
08/15-01/16	259	168	64,9	249	231	92,8	775	742	95,7

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der belegten Plätze.

Belegte Plätze in den Kitas der Stadt Suhl (Aug.-Juli)



Kita-Jahr (ab 2010 neues KitaG),  
bis 2010 - Planung nach Gruppen, ab 2010 - Planung nach den einzelnen Kindern

### 3.1.2 Belegte Plätze für Kinder mit Migrationshintergrund

Ca. 8 Prozent (Vorjahr 7,2 %) aller Kinder, die eine Kita in Suhl besuchen, haben einen Migrationshintergrund (91 Kinder, Vorjahr 80). Den verschiedenen Altersgruppen zugeordnet, stellt sich die Situation zum Oktober 2015 wie folgt dar:

Kinder	gesamt	mit Migrationshintergrund
von 0 bis 2 Jahren	178	5
von 2 bis 3 Jahren	238	12
Ab 3 Jahren	716	74

### 3.1.3 Angebote für Kinder mit erhöhtem Förderbedarf (§ 7 Abs. 4 ThürKitaG)

„Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, ohne behindert oder von einer Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen in der Kindereinrichtung.. zu treffen“. Durch die fachliche Begleitung der Fachberaterin soll ein frühzeitiges Erkennen von besonderen Förderbedarfen in den Kindertagesstätten gesichert werden, um somit rechtzeitig und individuell, die für das Kind entsprechende Unterstützung hinsichtlich der kindlichen Entwicklung gewährleisten zu können.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 26 Kinder betreut, davon sind 13 Kinder in der Betreuung ihrer Kindereinrichtung mit weiterer Einbeziehung der Fachberatung für Kin-

der mit besonderem Förderbedarf in der Kita verblieben, bei 10 Kindern war der Förderbedarf so hoch, dass sie mobile Frühförderung oder stationäre Eingliederungshilfe in einer integrativen Einrichtung erhalten.

In zwei Fällen benötigten die Kinder keine weitere zusätzliche Betreuung mehr. Ein Kind wurde in eine therapeutische Behandlung weitervermittelt (Logopädie). Damit hat sich das Verfahren der Einbeziehung der Fachberatung bewährt.

Zum fachlichen Austausch der MitarbeiterInnen (Multiplikatoren) der Kindereinrichtungen wird der Arbeitskreis ca. acht Mal im Jahr genutzt. Zusätzlich werden auch spezifische Weiterbildungsangebote durch die Fachberatung für Kinder mit besonderem Förderbedarf organisiert.

Gegenwärtig besuchen noch 3 (davon 2 Suhler) Kinder den Vorschulteil des Förderzentrums. Diese Einrichtung wird ab dem Schuljahr 2016/17 aufgelöst, die beiden Kinder werden in integrativen Kindereinrichtungen entsprechend ihres Bedarfes bis zum Übergang in die Schule weiter betreut. Ab dem Schuljahr 2017/18 ist die Umsetzung eines inklusiven Schulgesetzes geplant.

### **3.1.4 Interdisziplinäre Frühförderung und Plätze für von Behinderung bedrohte und behinderte Kinder**

Die interdisziplinäre Frühförderung (Träger: Diakonisches Werk im Evangelischen Kirchenkreis Henneberger Land e.V.) für behinderte Kinder und von Behinderung bedrohte Kinder ist mobil und ambulant in den Kindereinrichtungen tätig.

Im Jahr 2015 bekamen 53 Kinder der Kindertagesstätten der Stadt Suhl eine ambulante Frühförderung (Vorjahr 54).

In den letzten Kita-Jahren wurden 67 Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. drohender Behinderung vorgehalten. Mit der Erweiterung der Kita „Heiligenland“ wurde diese Anzahl um einen weiteren Platz auf insgesamt 68 erhöht. Diese stehen in 2 Einrichtungen zur Verfügung (Kita „Auenknirpse“ gegenwärtig mit 50 Plätzen und die Kita „Heiligenland“ mit jetzt 18 Plätzen). In diesen Kitas werden behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam in integrativen Gruppen betreut, in der Kita „Auenknirpse“ gibt es darüber hinaus 1 Gruppe nur für behinderte Kinder.

Um Kinder mit (drohender) Behinderung in Regeleinrichtungen betreuen zu können, ist es erforderlich, die konzeptionellen Rahmenbedingungen, d.h. die sächlichen, räumlichen und personellen Voraussetzungen zu schaffen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt trifft dies für die Kita „Friedrich Fröbel“ zu, 1 Kind mit Eingliederungshilfe wird gegenwärtig hier betreut.

Weitere Kindereinrichtungen haben sich mit dem Thema der inklusiven Betreuung befasst und Mitarbeiter für die Betreuung von Kindern mit Förderbedarf qualifiziert.

In der Stadt Suhl wird aber gegenwärtig die fachlich umfassende Kompetenz und die zur Verfügung stehenden räumlichen und sächlichen Voraussetzungen in den beiden integrativen Einrichtungen besonders von den Eltern sehr wertgeschätzt und eine Betreuung in diesen Einrichtungen gewünscht. In beiden Einrichtungen werden die Kinder in Gruppen mit „Regelkindern“ betreut.

### 3.1.5 Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gemäß § 4 ThürKitaG

Beim Wunsch- und Wahlrecht wird nach Gastkindern aus anderen Wohnsitzgemeinden, die eine Kindereinrichtung in Suhl besuchen und Suhler Kindern, die eine Kindereinrichtung außerhalb unserer Stadt besuchen, unterschieden.

Mit Stand Februar 2016 besuchen **23** Kinder aus anderen Gemeinden eine Einrichtung in Suhl, davon 3 Kinder, die eine Behinderung haben.

Der Hauptwohnsitz dieser Kinder liegt in: Zella-Mehlis (8), Oberhof (1), St. Kilian (6), Schmiedefeld (2), Schleusingen (3), Hildburghausen (1) und Nahetal-Waldau (2).

**22** Kinder mit Hauptwohnsitz in Suhl besuchen im Gegenzug Kindertagesstätten in: Zella-Mehlis (8), VG Feldstein (2), VG Rennsteig (3), VG Dolmar (4), Schmalkalden (2), Schleusingen (2), Rudolstadt (1).

<b>Verhältnis der Plätze im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts gem. § 4 ThürKitaG ab 2011</b>			
Jahr	aus anderen Kommunen in Suhl betreute Kinder*	in anderen Kommunen betreute Suhler Kinder*	Differenz Gastkindern / Suhler Kinder
2011	42	27	15
2012	35	28	7
2013	38	22	16
2014	32	27	5
2015	26	22	4

\* Die Angaben umfassen die betreuten Kinder im August der jeweiligen Jahre.

Aus der oben dargestellten Tabelle ist zu entnehmen, dass das Verhältnis zwischen der Anzahl an Kindern aus anderen Kommunen, die in Suhl betreut werden zur Anzahl der Suhler Kinder, die in anderen Kommunen betreut werden, geringer wird. Während im Jahr 2011 noch 42 Gastkinder in Suhler Kitas und 27 Suhler Kinder in Kitas anderer Kommunen betreut wurden, ist das Verhältnis im Jahr 2015 26:22. Für das Jahr 2016 ist zu erwarten, dass annähernd genauso viele Kinder in Suhl betreut werden, wie in Kitas außerhalb.

Das gemäß § 4 des Thüringer Kindertagesstättengesetzes bestehende Wunsch- und Wahlrecht der Eltern, deren Wohnsitz außerhalb von Suhl liegt ist nur erfüllbar, wenn es keine Anmeldungen von Suhler Kindern für die freien Plätze gibt.

### 3.1.6 Zusammensetzung der Plätzen nach Sozialräumen

#### Kita- Jahr 2015/2016 (September 2015 bis August 2016 )

Für die Einrichtungen in den einzelnen Sozialräumen ergibt sich nachfolgende Bedarfsplanung:

##### 3.1.6.1 Sozialraum Aue, Heinrichs, Lautenberg, Albrechts, Wichtshausen

Einrichtungen	Kapazität der Kita	Davon:	Platzangebot	Platzangebot aktu. - Bedarf -	Anzahl der Kinder		
					Kinder unter 2 J.	Kita-Jahr 2015/2016 1. HJ.	Kita-Jahr 2015/2016 2.HJ.
Kita „Auenknirpse“	150	24	140	148	12	31	105
Kita „Heiligenland“	76 (seit 10/15) vorher 60	14	66	75	11	13	51
Kita „Tausendfüßler“	140	32/7*	133	137	25	27	85
Kita Lautenberg „Tabaluga“	41/1*	7	40	41	2	11	28
Kita „Albrechtser Waldstrolche“	50/5*	9	44	48	8	12	28
Kita „Haselmäuse“ Wichtshausen	40	8	39	40	2	10	28
<b>Gesamt</b>	<b>497/6*</b>	<b>94/7*</b>	<b>462</b>	<b>489</b>	<b>60</b>	<b>104</b>	<b>325</b>

\* Gesamtkapazität laut Betriebserlaubnis zum 01.03.2016 /(davon Plätze mit Ausnahmegenehmigung)

## **Erläuterung:**

Die Plätze in o. g. Einrichtungen werden auch von Kindern genutzt, die nicht in diesen Sozialräumen wohnen; dies sieht in den einzelnen Kitas wie folgt aus (Stand Oktober 2015):

Kita „Auenknirpse“	- ca. 47 Prozent
Kita „Heiligenland“	- ca. 32 Prozent
Kita „Tausendfüßler“	- ca. 37 Prozent
Kita „Tabaluga“- Lautenberg	- ca. 20 Prozent
Kita „Albrechtser Waldstrolche“	- ca. 0 Prozent
Kita „Haselmäuse“ Wichtshausen	- ca. 0 Prozent

## Strategie:

Der Umbau der Kita „Heiligenland“ in 2015 ermöglichte die Schaffung von 16 neuen Plätzen, davon 11 im Anbau und weitere 5 im „alten“ Haus durch Umstrukturierung der Gruppen, darunter 4 Plätze für Kinder unter 2 Jahren und 2 Plätze für Kinder mit Eingliederungshilfe.

In der Kita „Tausendfüßler“ werden z.Zt. nach dem Auszug des Sozialen Zentrums insgesamt 28 Plätze durch Umbau geschaffen, darunter 7 Plätze für Kinder unter 2 Jahren. Der Umbau soll geplant im Juni 2016 beendet werden, damit die erweiterte Betriebserlaubnis greifen kann.

Für die Kita „Albrechtser Waldstrolche“ wurde im Rahmen von Instandhaltungsmaßnahmen am Dachgeschoss zusätzliche Nutzfläche geschaffen, die einen Antrag auf Erweiterung der Betriebserlaubnis um 5 Kinder auf dauerhafte 50 Plätze ermöglicht. Dieses Verfahren soll bis zum Beginn des Schuljahres 2016/2017 abgeschlossen sein.

Außerdem steht der Antrag des Trägers zum Abschluss der dringend notwendigen energetischen Sanierung und es gibt darüber hinaus einen Antrag zur Erweiterung der Kita. um 23 Plätze, davon 4 Plätze für Kinder unter 2 Jahren. Auf Grund der jetzt vorliegenden Prognose sind die zusätzlichen Plätze nicht erforderlich.

Für die Kita „Haselmäuse“ gibt es ebenfalls einen Antrag für einen Anbau. Mit Sicht auf die mittelfristige Entwicklung des Bedarfes an Kita-Plätzen ist hiervon vorerst Abstand zu nehmen, da hierbei keine höheren Platzkapazitäten erzielt werden.

### 3.1.6.2 Sozialraum Suhl – Mitte

Einrichtungen	Gesamtkapazität der Kita	Davon:	Platzangebot	Platzangebot aktuell -Bedarf-	Anzahl der Kinder		
					Kinder unter 2 J.	Kita-Jahr 2015/2016 1. Hj.	Kita-Jahr 2015/2016 2.Hj.
Freier Kindergarten (Waldorf)	65	10	57	60	9	9	42
Evangelischer Kindergarten „Arche Noah“	75	10	72	75	8	15	52
Kita „Kinderland“ (Rimbach)	75	16	74	75	16	8	51
<b>Gesamt</b>	<b>215</b>	<b>36</b>	<b>203</b>	<b>210</b>	<b>33</b>	<b>32</b>	<b>145</b>

#### **Erläuterung:**

Die Plätze in o.g. Einrichtungen werden u.a. auch auf Grund der speziellen Angebote und der zentralen Lage von vielen Kindern genutzt, die nicht in diesen Wohngebieten wohnen; dies sieht in den einzelnen Kitas wie folgt aus (Stand Oktober 2015):

Freier Kindergarten	- ca. 44 Prozent
Evang. Kindergarten	- ca. 25 Prozent
Kita „Kinderland“	- ca. 42 Prozent

### 3.1.6.3 Sozialraum Ilmenauer Straße, Döllberg und Friedberg

Einrichtungen	Gesamtkapazität der Kita	Davon:	Platzangebot	Platzangebot aktuell -Bedarf-	Anzahl der Kinder		
					Lt. Betriebs- erlaubnis	Kinder unter 2 J.	Kita-Jahr 2015/2016 1. Hj.
Kita „Friedrich Fröbel“	204	34	186	199	27	47	125
Kita „Döllbergzwerge“	88	15	81	88	18	13	57
Kita „Friedberger Waldwichtel“	40	8	26	30	5	8	17
<b>Gesamt</b>	<b>332</b>	<b>57</b>	<b>293</b>	<b>317</b>	<b>50</b>	<b>68</b>	<b>199</b>

#### **Erläuterung:**

Die Kita „Friedrich Fröbel“ ist die größte Einrichtung und hat die höchste Anzahl an Kita-Plätzen in der Stadt Suhl.

Bei der Planung der Kita „Döllbergzwerge“ ist zu beachten, dass nicht nur die Kinder aus diesem Wohngebiet Platzbedarf für diese Einrichtung haben, sondern aufgrund einer Vereinbarung mit dem Klinikum verstärkt auch aus den anderen Wohngebieten der Stadt

Inanspruchnahme der Plätze von Kindern, die nicht in diesen Wohngebieten wohnen (Stand: Oktober 2015):

Kita „Döllbergzwerge“ - ca. 34 Prozent

Kita „Friedrich Fröbel“ - ca. 37 Prozent

Kita „Friedberger Waldwichtel“ - ca. 48 Prozent

### 3.1.6.4 Sozialraum Suhl-Nord

Einrichtungen	Gesamtkapazität der Kita	Davon:	Platzangebot	Platzangebot aktuell -Bedarf-	Anzahl der Kinder		
					Lt. Betriebserlaubnis	Kinder unter 2 J.	Kita-Jahr 2015/2016 1.Hj.
Kita „Rennsteigkobelde“	160	32	127	149	18	31	100
Kita Goldlauter	57/4*	10	51	56	10	10	36
<b>Gesamt</b>	<b>217/4*</b>	<b>42</b>	<b>178</b>	<b>205</b>	<b>28</b>	<b>41</b>	<b>136</b>

\* Gesamtkapazität laut Betriebserlaubnis zum 01.03.2016 /(davon Plätze mit Ausnahmegenehmigung)

#### **Erläuterung:**

Die Kita „Rennsteigkobelde“ wird zu einem Drittel mit Kindern aus anderen Sozialräumen belegt, die in ihrer Wunscheinrichtung keinen Platz erhalten. Die Einrichtung ist momentan unverzichtbar für die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindereinrichtung in der Stadt Suhl.

Für die Kita „Rennsteigkobelde“ wird die geplante Investitionsmaßnahme zur Schaffung von 2 Gruppeneinheiten für Kinder durch Nutzungsänderung von 2016 auf 2017 anhand der aktualisierten Bedarfsprognose und der verfügbaren Plätze verschoben. Insgesamt können damit 16 Plätze geschaffen werden, darunter 4 Plätze für Kinder unter 2 Jahren. Für diesen Umbau sind Fördermittel genehmigt, die spätestens 2017 in Anspruch genommen werden müssen.

Nach der bisherigen Prognose werden die Plätze in 2018 gebraucht, müssten aber 2017 geschaffen werden. Sollte sich die Prognose zum Platzbedarf wesentlich aufgrund sinkender Geburten verändern, ist die Investitionsmaßnahme nochmals zu prüfen, aber dem Träger zeitnah eine Entscheidung Anfang 4.Quartal 2016 mitzuteilen.

Inanspruchnahme der Plätze von Kindern, die nicht in diesen Wohngebieten wohnen - (Stand: Oktober 2015):

Kita „Rennsteigkobelde“ - ca. 33 Prozent  
 Kita Goldlauter - ca. 8 Prozent

### 3.2 Entwicklung und Berechnung des pädagogischen Fachpersonals in den Kindertagesstätten und der Kosten der Kindertagesbetreuung

Die Plätze und das Personal in den Kindereinrichtungen der Stadt Suhl werden für das Kita-Jahr auf der Grundlage der angemeldeten Kinder mit Stichtag

-1.9. des Jahres für den Zeitraum September – Februar und  
-1.3. des Folgejahres für den Zeitraum März – August ermittelt.

Auf Grund der monatlichen Meldung der angemeldeten Kinder in den Einrichtungen an das Jugend- und Schulverwaltungsamt erfolgt eine Kontrolle und Auswertung des Personalschlüssels zwischen geplantem und tatsächlich benötigtem Personal. Sich abzeichnende Abweichungen von den der Berechnung zugrunde liegenden Kinderzahlen von mehr als 10 %, bei Einrichtungen unter 60 Kindern und von mehr als 5 %, bei Einrichtungen über 60 Kindern, werden unverzüglich von den Trägern angezeigt. Nach Prüfung des Sachverhaltes wird die personelle Besetzung der jeweiligen Kindereinrichtung wenn berechtigt, angepasst.

#### Entwicklung des pädagogisches Fachpersonals (Jahresdurchschnitt):

Jahr	VbE (Vollbeschäftigteneinheiten)
2010	119
2011	142
2012	147
2013	149
2014	153
2015	160
2016	163

### 3.3 Kosten der Kindertagesbetreuung

Haushaltsjahr	Ausgaben in €	Einnahmen in €	Zuschuss (IST) in €
2007	5.200.928	1.801.317	3.399.611
2008	5.243.420	1.799.208	3.444.412
2009	5.414.560	1.980.501	3.434.059
2010	5.693.405	2.202.006	3.491.399
2011	6.576.835	2.587.772	3.998.063
2012	7.146.114	2.752.820	4.393.294

## Einführung der doppischen Haushaltsrechnung

Haushaltsjahr	Aufwand in €	Erträge in €	Saldo in €
2013	6.933.057	2.592.148	4.340.909 (IST)
2014	7.047.720	2.504.387	4.543.333 (IST)
2015	7.580.637	2.649.563	4.931.074 (vor. IST)
2016	7.888.500	2.841.500	5.039.000 (HH-Plan)

### 3.4 Öffnungs- und Schließzeiten

Die durchschnittliche **Öffnungszeit** der Kindereinrichtungen liegt bei 11 bis 12 Stunden, im vorgegebenen Rahmen von 6.00 bis 18.00 Uhr. Besteht zeitweise kein Bedarf für eine Öffnung der Einrichtung ab 6.00 Uhr oder bis 18.00 Uhr, reduzieren die Einrichtungen ihre Öffnungszeit im Einvernehmen mit den Eltern. Sollte eine Betreuung (kurz) vor 6.00 Uhr – aufgrund des Arbeitszeitbeginns der Eltern – erforderlich sein, wird dieses unbürokratisch und individuell gelöst.

Für Eltern, die von 18 bis 20 Uhr einen tatsächlich nachweisbaren arbeitsbedingten Bedarf für eine Betreuung ihrer Kinder anmelden, wird in einigen Kindereinrichtungen, wie z.B. der Kita „Tausendfüßler“ und der Kita „Rennsteigkoblde“ eine Möglichkeit der Betreuung geboten.

Diese wurde 2015 insgesamt an 18 Tagen für 1 Kind von 18.00 bis maximal 20 Uhr in der Kita „Tausendfüßler“ genutzt. Dieses Kind benötigt die zusätzliche Betreuung auch 2016.

Da der Bund ein Förderprogramm für zusätzliche Öffnungszeiten in Kindereinrichtungen anbietet, hat sich die Kita „Tausendfüßler“ für dieses Förderprogramm beworben. Die Kita bietet künftig Zeiten ab 5.30 Uhr morgens und generell bis 18.30 Uhr bei Bedarf, im Ausnahmefall bis 20 Uhr zur Betreuung an.

Längere **Schließzeiten** von Kindereinrichtungen gibt es nur in der Kita „Friedberger Waldwichtel“. Diese Einrichtung bleibt im Sommer für 3 Wochen geschlossen.

Bereits zu Beginn jedes Kalenderjahres wird gemeinsam mit der Elternvertretung diese Schließzeit festgelegt, so dass sich die Eltern langfristig darauf einstellen können. Für Eltern, die keine Möglichkeit zur anderweitigen Betreuung ihrer Kinder in dieser Zeit haben, wird eine individuelle Lösung in der Kita „Tausendfüßler“ angeboten. Das waren 2015 zwei Kinder.

### 3.5 Beteiligung der Eltern / Stadtelternvertretung

Die Thüringer Kindertageseinrichtungsverordnung regelt in § 2 die Wahlen, die Mitwirkungsrechte und die Förderungsgrundsätze der Elternbeiräte.

So sollen nach Möglichkeit bis zum 31. Oktober jeden Jahres Stadtelternsprecher gewählt werden. Im Benehmen mit den freien Trägern hat das Jugend- und Schulverwaltungsamt der Stadt Suhl die Wahlen sicherzustellen und die Arbeit der Elternvertreter zu fördern.

Die Stadt Elternvertretung soll über alle grundsätzlichen Entscheidungen in der Stadt Suhl zu Kindereinrichtungen unterrichtet werden und die Möglichkeit zur Mitsprache erhalten.

Von diesem Recht hat die Stadt Elternvertretung unter Vorsitz von Frau Lohrengel im vergangenen Jahr Gebrauch gemacht und sich aktiv in das Verfahren zur Senkung des kommunalen Zuschusses für Kitas eingebracht.

Die verständlicherweise sehr emotionsgeladene Diskussion wurde durch die Stadt Elternvertretung sehr konstruktiv begleitet.

In der Stadt Suhl fand im November 2015 erneut die Wahl der Stadt Elternvertretung statt.

Frau Lohrengel, Elternvertreterin der Kita „Albrechtser Waldstrolche“ erklärte sich ein weiteres Mal bereit, den Vorsitz zu übernehmen und wurde gewählt.

Als Stellvertreterin wurde Frau Albrecht, Elternvertreterin der Kita „Haselmäuse“ in Wichtshausen gewählt. Frau Rudloff, stellvertretende Vorsitzende der Elternvertretung des Kindergartens „Arche Noah“ wird beide innerhalb der Stadt Suhl in ihrer Arbeit unterstützen.

### **3.6 Fachberatung**

Die fachliche Beratung der Kindereinrichtungen teilen sich die Fachberater der freien Träger und des öffentlichen Trägers.

Dafür wird den Trägern eine Pauschale von 15 € pro Kind und Jahr zusätzlich zur Verfügung gestellt.

In einigen Kindereinrichtungen läuft die Fachberatung der freien Träger nicht kontinuierlich, da es häufig personelle Wechsel der Beratungspersonen gab.

Um eine Abstimmung zwischen der örtlichen Fachberatung und der Fachberatung der freien Träger zu ermöglichen, wurde in den letzten Jahren versucht, einen gemeinsamen Termin anzubieten. Leider wurde dieser Termin 2014 nur von einem Fachberater eines freien Trägers wahrgenommen.

Im letzten Jahr gab es wieder personelle Wechsel in der Fachberatung freier Träger, so dass es zu keinem gemeinsamen Termin aller Fachberater kam.

Günstig wäre die Teilnahme der Trägerfachberatung an Vorort-Terminen bei Betriebserlaubnisverfahren. Hier gab es 2015 eine gute Zusammenarbeit mit der Fachberatung des DRK.

Momentan läuft eine Erfassung bei den einzelnen Trägern, welche Leistungen in der Fachberatung von den freien Träger erbracht wurden. Die Auswertung dieser Ergebnisse soll evaluieren, wie mit der zusätzlichen Finanzierung der Fachberatung über die freien Träger die angestrebte fachliche Betreuung der Kindereinrichtungen erfolgt.

### 3.7 Kindertagespflege

Zurzeit stehen 3 Tagesmütter in der Stadt Suhl zur Verfügung.  
Die 4. Tagesmutter hat ihre Tätigkeit ab März 2015 beendet.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt 32 Kinder (Vorjahr 29) betreut, im Durchschnitt jedes Kind 4 Monate (Vorjahr 6 Monate). Monatlich waren das durchschnittlich 10 Kinder.  
3 Suhler Kinder wurden auswärts betreut.

- 1 Kind von Januar bis März 2015 und 1 Kind von Januar bis Juli 2015 von einer Tagesmutter in Schmalkalden, da die Muttis an der FH Schmalkalden studierten und  
1 Kind von August bis Dezember 2015 bei einer Tagesmutter in Ilmenau.

Ab April 2016 wird die Finanzierung der Tagesmütter per Verwaltungsvorschrift von einer pauschalierten Bezahlung zu einer „leistungsgerechten“ Vergütung umgewandelt.

Der Zuschuss der Stadt wird sich dadurch erhöhen.

Ein geringer Teil wird durch gestiegene Zuschüsse des Landes (von 270 € pro betreutem Kind und Monat auf 290 €) aufgefangen.

Da die Verwaltungsvorschrift nur einen Rahmen vorgibt, wird die konkrete Ausgestaltung der künftigen Geldleistungen per Beschluss des Jugendhilfeausschusses geregelt.

#### Die Entwicklung der letzten Jahre zeigte sich wie folgt:

Jahr	Anzahl Kinder	Anzahl Betreuungsmonate	Zuschuss Kommune pro Monat in € (ca.)
2005	10	55	139
2006	11	67	121
2007	9	57	145
2008	17	92	195
2009	22	118	153
2010	23	120	52
2011	33	174	161
2012	35	160	155
2013	31	147	209
2014	29	174	152
2015	32	131	192

### 3.8 Übernahmen von Elternbeiträgen durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 90 SGB VIII

<b>Entwicklung letzte Jahre</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Fälle</b>	<b>Gesamt pro Monat</b>	<b>Gesamt Jahr</b>
<b>2010</b>	312	22.948 €	253.569 €
<b>2011</b>	306	21.648 €	259.772 €
<b>2012</b>	317	23.565 €	282.793 €
<b>2013</b>	293	22.660 €	271.922 €
<b>2014</b>	295	23.504 €	282.045 €
<b>2015</b>	295	24.644 €	295.729 €

## 4 Planung Kita-Jahr 2016/17

### 4.1 Bedarfsermittlung Kita-Plätze

Die zum Jahresende 2015 veröffentlichte 1. regionalisierte Bevölkerungsvorausbe-  
rechnung vom Thüringer Landesamt für Statistik geht bis 2022 von einem stetigen  
Anstieg der Geburten aus. Die bisherige Prognose des Fachamtes ergab ab 2019 ei-  
nen sinkenden Bedarf an Plätzen.

In der Folge hat das Fachamt die im vorigen Jahr erarbeitete Prognose überarbeitet,  
ergänzt und konkretisiert.

Aus den Abweichungen zwischen prognostizierten und tatsächlichen Geburten von  
2007 bis 2015 wurde ein Mittelwert gebildet. Dieser beträgt minus 0,96 %. Künftige  
Prognosen wurden mit diesem Wert multipliziert. So ergaben sich die für die Stadt  
Suhl von 2016 bis 2021 zu erwartenden Kinder. Das ist in der Anlage 4 dargestellt.

In der Anlage 5 wurden diese Werte in der Berechnung der künftig benötigten Plätze  
in Kindereinrichtungen verarbeitet und ergeben unter Berücksichtigung der tatsächli-  
chen Belegung zum 1.9.2015 und der Anmeldungen einen rechnerischen Mehrbedarf.  
Von diesem wurden die in diesem Kita-Jahr noch freien Plätze in den „Rennsteigko-  
bolden“ und in der Kita „Friedberger Waldwichtel“ (8 Plätze) abgezogen.

Das ergibt folgenden Bedarf:

2016	-	17 Plätze zu 2015
2017	-	37 Plätze zu 2015 (weitere 20 Plätze zu 2016)
<b>2018</b>	-	<b>53 Plätze zu 2015</b> (weitere 16 Plätze zu 2017)
<b>2019</b>	-	<b>66 Plätze zu 2015</b> (weitere 13 Plätze zu 2018)
2020	-	40 Plätze zu 2015 (26 Plätze weniger als 2019) ca. Stand 2017
2021	-	15 Plätze zu 2015 (25 Plätze weniger als 2020) ca. Stand 2016

Der gegenwärtig berechnete Platzbedarf von 66 Plätzen bis 2019 wird durch folgende  
Maßnahmen gesichert:

Bedarfsplanung 2015/16:

Kita „Tausendfüßler“                      28 Plätze Nutzung Soziales Zentrum

Bedarfsplanung 2016/17:

Kita „Albrechtser Waldstrolche“      5 Plätze durch Betriebserlaubniserweiterung

Kita Rennsteigkoblode                      16 Plätze durch Umnutzung  
(Überprüfung in 09/2016)

In der Anlage 6 Investitionsplanung sind die Maßnahmen gemeinsam mit allen weiteren  
investiven Maßnahmen 2016/2017 ersichtlich.

**Gesamt    49 Plätze**

## **Damit wäre der Platzbedarf bis 2018 bis auf 4 Plätze gedeckt.**

Die 2019 benötigten weiteren 13 Plätze könnten 2018 durch Umnutzung von Räumen (Turnraum und Kreativraum) in der Kita „Tabaluga“ mit 6 weiteren Plätzen und über Ausnahmegenehmigungen in den bestehenden Einrichtungen (11) überbrückt werden.

Die Untersetzung könnte mit dem Bedarfsplan 2017/2018 nach Prüfung und Aktualisierung der Prognose erfolgen.

Gegenwärtig nicht einzuschätzen ist, ob ein zusätzlicher Platzbedarf in Kindereinrichtungen auf Grund der Änderung der Funktion der Aufnahmeeinrichtung auf dem Friedberg entsteht.

Sollten sich nach dem Asylverfahren und dem Erlangen eines Aufenthaltsstatus Familien mit Kinder entscheiden in Suhl zu bleiben, hätten diese Kinder ab 1 Jahr sofort auch einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindereinrichtung.

Der derzeitige Bedarfsplan berücksichtigt keinen zusätzlichen Bedarf und lässt auch diesen Spielraum nicht zu, die Entwicklung ist daher zu beobachten und in die künftigen Planungen einzubeziehen .

## **4.2 Ausblick Tagespflege**

Die Tagesmütter sind eine kleine, aber feste Größe in der Betreuung von Kindern, insbesondere im Alter unter 2 Jahren und werden gezielt von Eltern nachgefragt, teilweise allerdings auch nur zur Überbrückung, bis ein Platz in der Wunschrichtung frei wird.

Die Werbung neuer Tagesmütter war bisher aussichtslos, da ein erhebliches Risiko für die Tagesmütter auf Grund ihrer Selbstständigkeit besteht und keine kontinuierliche Belegung mit Kindern gesichert ist.

Deshalb wird die Aufgabe der nächsten Jahre darin bestehen, die Tagesmütter weiter gut zu begleiten und den Bestand zu halten.

Seit 2011 erhalten die Tagesmütter einen jährlichen zusätzlichen Sachkostenzuschuss für notwendige Investitionen in ihren genutzten Räumlichkeiten.

Die Verteilung erfolgt prozentual nach der Anzahl der im Durchschnitt betreuten Kinder und lag zwischen 200 und 600 € je Tagesmutter.

Zukünftig soll zur Vereinfachung der Berechnung eine Pauschale von 150 € pro im Durchschnitt des Vorjahres betreuten Kindes gezahlt werden. Das ergibt in diesem Kita-Jahr zwischen 300 und 600 € je Tagesmutter.